

HH: Richterin entschuldigt sich bei Sexmob



☒ In der Silvesternacht auf dem 1. Januar 2016 wurden nicht nur in Köln, sondern auch in Hamburg junge Frauen von einem ausländischen Sexmob gejagt, eingekesselt, begrapscht, mit Ficki-ficki-Aufforderungen bedacht, als Schlampen beschimpft, bedroht und beklaut. Eine Zeugin sagte damals: „Die Mädchen wurden wie Vieh gejagt.“ Nun endete ein Prozess gegen drei der Hamburger Rapefugees im Alter von angeblich 18 bis 26 Jahren, wie einige davor auch, mit Freisprüchen. Die vorsitzende Richterin Anne Meier-Göring (Foto, hinten 3. v.l.) verdächtigte stattdessen die Ermittler der Einflussnahme und entschuldigte sich auch noch bei den Invasoren aus Tunesien, Marokko und dem Iran. „Ich hoffe sehr, dass Sie in den Monaten der Haft nicht bitter geworden sind und nicht das Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat verloren haben“, so die Richterin unterwürfig und schenkt jedem noch 4.600 Euro Steuergeld als Haftentschädigung.

(Von L.S.Gabriel)

Wäre es nach der linken Richterin gegangen hätten Alireza N., Abidi A. und Aydub B. von Anfang an wohl eine „Ich komme aus dem Gefängnis frei-Karte“ bekommen. Sie attackierte nämlich nicht nur die Polizei, sondern auch das zuständige Oberlandesgericht, das die schon einmal aufgehobenen Haftbefehle aufgrund einer Beschwerde der Staatsanwaltschaft wieder in Kraft gesetzt hatte.

Das Opfer hatte die Männer seinerzeit bei der Polizei eindeutig identifiziert, jetzt Monate später am Landgericht konnte die junge Frau das aber nicht mehr. Bei den meisten dieser „Taharrush-Attacken“ ist es nicht möglich danach zweifelsfrei einem bestimmten Täter eine bestimmte Handlung zuzuordnen, die Gruppe der Angreifer schützt den Einzelnen. In der Situation dominieren Angst, Ekel und Verzweiflung die Opfer. Sich eindeutig verwertbare Details einzuprägen ist fast unmöglich. Darauf zählen diese Gruppen bei ihren Taten und kommen immer wieder durch damit. Dazu kommt, dass nach mehr als zehn Monaten, in denen sich die Täter auch äußerlich verändern konnten, und auch angesichts einer Richterin, die dem Opfer wohl von Beginn an mit Misstrauen, den Ermittlern mit Aggression und den Tätern wohlwollend begegnete, eine massive Verunsicherung seitens der 19-Jährigen gegeben sein muss.

Im konkreten Fall sollen die Angeklagten, aus einer Gruppe von noch mehr Tätern heraus, die damals 18-Jährige eingekreist, an den Brüsten, im Intimbereich und am Gesäß begrapscht haben, während ein anderer Täter ihre Jackentaschen nach Wertgegenständen durchsuchte.

Mehr als 400 Anzeigen gab es in der Silvesternacht in Hamburg wegen Sex- und Raubangriffen auf Frauen und Mädchen, nur drei der Fälle kamen überhaupt vor Gericht. Zwei, inklusive diesem, endeten mit Freisprüchen. Nur ein Täter wurde wegen eindeutiger DNA-Beweise verurteilt. Der angeblich 19-jährige Afghane, der eine junge Frau verfolgt und missbraucht hatte, kam aber auch mit einer zweijährigen Jugendstrafe auf Bewährung davon.

Die Richterin, die hier offensichtlich mehr für die Südländ-Fickilanten, als für die deutsche „Schlampe“ übrig hatte, klagt im Übrigen über böse Mails, die sie erhalte, seit sie einen Gast der Kanzlerin, der im Alkoholrausch eine Frau angegriffen hatte, auch nur zu einer Bewährungsstrafe verurteilte.

Im Anschluss an ihre „Rechtsprechung“ erklärte die Kuschelkurs-Richterin: „Ich bin der Meinung, dass unser Staat alle Menschen gleich, vorurteilsfrei, mit Respekt und Würde behandelt. Ich fühle mich dieser Maxime als Richterin zutiefst verpflichtet. Und ich hoffe sehr, dass das bald alle wieder so sehen und ich keine anonymen Briefe mehr bekomme.“

Von Respekt und Würde war ja wohl was das Opfer und auch die in seinem Sinn agierenden Beteiligten am Oberlandesgericht und bei der Polizei betrifft, nicht viel zu bemerken. Bei diesem Urteil fehlte nur noch, dass Frau Richterin jedem der Rapefugees noch einen Teddybären schenkt.